

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 06.05.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Zustimmung zur Einstellung einer Verwaltungsmitarbeiterin
- Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 450/1 in Wolfenhausen
- Zustimmung zur Kanalbefahrung, Prüfung der Wasserleitungen und Gehwegsanierung im Zuge der Straßensanierung des Landkreises an der Ortsdurchfahrt in Nellingsheim
- Zustimmung zur Vermietung von betreuten Seniorenwohnungen in der Suebenstraße 12 in Remmingsheim
- Zustimmung zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrags für die Arztpraxis im Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 11 in Remmingsheim

zu § 3) Bauanträge

a) Erstellung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 4944, Obere Gärten 4 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Antrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4944, Obere Gärten 4 in Remmingsheim eine Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst. 50, Holzstraße 32 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 50, Holzstraße 32 in Wolfenhausen eine Scheune zu Wohnraum umzubauen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

c) Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Flst. 100, Große-Wiese-Straße 10 in Wolfenhausen (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 100, Große-Wiese-Straße 10 in Wolfenhausen einen Doppelcarport zu errichten.

Es handelt sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, jedoch wird dabei die überbaubare Grundstücksfläche überschritten. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung für das Vorhaben eingereicht. Entsprechende Vergleichsfälle liegen vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Große Wiese“.

Die Nachbarteilnahme wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Antrag erteilt.

zu § 4) Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim

a) Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat am 24.09.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim gefasst.

In der Sitzung am 26.11.2018 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 12.11.2018 gebilligt.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 10.12.2018 bis 25.01.2019 durchgeführt.

Nach der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde der Bebauungsplanentwurf nochmals angepasst und mit der Fassung vom 14.02.2019 eine erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 11.03.2019 bis 29.03.2019 durchgeführt. Es wurde dazu entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen/Anregungen/Anträge eingegangen.

Das Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro Gfrörer in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und jeweils mit einer kurzen Stellungnahme und ggf. einem Beschlussvorschlag versehen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden lediglich noch Hinweise zum Tierschutz (Beleuchtung, Glasfassaden, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie die inzwischen festgelegten konkreten Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz im Planungsrecht und der Begründung ergänzt.

Die restlichen Unterlagen blieben unverändert.

Somit wurden dem Gemeinderat folgende Unterlagen in finaler Fassung für die Beschlussfassung zur Verfügung gestellt:

- Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (Fassung vom 12.04.2019)
- Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 12.04.2019)
- Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 12.04.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 12.04.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 12.04.2019)
- Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 12.04.2019)

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wurde nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die Änderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergeben, wurden übernommen.**
- 2. Der Bebauungsplan mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.04.2019 wurde gebilligt.**

b) Satzungsbeschluss

Nach sachgerechter Abwägung und Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Äußerungen, kann der Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.04.2019 wurde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.04.2019 wurden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen und nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

c) Erschließungsplanung

Das Büro Gfrörer hat die Entwurfsplanung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Gärten III“ sowie die entsprechende Kostenberechnung erstellt. Diese wurden von Herrn Fechner vom Büro Gfrörer detailliert vorgestellt.

Der Gemeinderat hat der Erschließungsplanung zugestimmt und beschlossen, die Arbeiten auf dieser Grundlage öffentlich auszuschreiben.

**zu § 5) Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim
hier: Erschließungsplanung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.01.2019 den Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ (Gewerbegebiet) in Remmingsheim als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde im Gemeindeboten veröffentlicht, so dass der Bebauungsplan zwischenzeitlich zur Rechtskraft geführt wurde.

Das Büro Gfrörer hat die Ausführungsplanung der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ sowie die entsprechende Kostenberechnung erstellt. Diese wurden von Herrn Fechner vom Büro Gfrörer detailliert vorgestellt.

Der Gemeinderat hat der Erschließungsplanung zugestimmt und beschlossen, die Arbeiten auf dieser Grundlage öffentlich auszuschreiben.

**zu § 6) Eigenkontrollverordnung Remmingsheim (EKVO)
hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Jahr 2019**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.12.2019 über das Ergebnis der Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes in Remmingsheim nach der EKVO unterrichtet und hat die Kostenschätzung in Höhe von rd. 1.100.00 Euro zu Kenntnis genommen.

Es wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die erforderlichen Kanalsanierungen in den nächsten 3 – 4 Jahren umgesetzt werden und jährlich Aufwendungen in Höhe von rd. 300.000 Euro im Haushalt vorgesehen werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde ein Teil der für das Jahr 2019 geplanten Kanalsanierungsarbeiten ausgeschrieben.

Die Submission hat am Mittwoch, 10.04.2019 stattgefunden.

Das Büro Gauss hat die eingegangenen Angebote formell und rechnerisch geprüft. Auf den ausführlichen Vergabevorschlag wird verwiesen.

Das Büro Gauss schlägt vor, die ausgeschriebenene Arbeiten für die Kanalsanierungen 2019 in geschlossener Bauweise an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH, Herrenberger Straße 54, 72202 Nagold, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 198.869,92 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Arbeiten für die Kanalsanierungen 2019 in geschlossener Bauweise an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH beschlossen.

**zu § 7) Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Nellingsheim
hier: Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden
Abteilungskommandanten**

Am 16.03.2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Nellingsheim, ihre jährliche Abteilungsversammlung abgehalten.

Auf der Tagesordnung standen u.a. auch die Wahl des Abteilungskommandanten und die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Abteilungskommandant der Abteilung Nellingsheim war bisher Herr Jürgen Müller und stellvertretender Abteilungskommandant war Herr Manuel Kohlstetter.

Herr Müller stellte sich nicht mehr zur Wahl. Herr Kohlstetter stand zur Wiederwahl bereit.

Die Abteilungsversammlung hat in geheimer Abstimmung folgende Wahlen vorgenommen:

Abteilungskommandant: Herr Frederic Starosta
stv. Abteilungskommandant: Herr Manuel Kohlstetter

Nach § 10 Abs. 12 i.V.m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten kann eine Bestellung der gewählten Personen nur nach der Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Wahlen erfolgen.

Der Gemeinderat hat der Wahl von Herrn Frederic Starosta zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Manuel Kohlsetter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten, Abteilung Nellingsheim, zugestimmt.

**zu § 8) Obstbaumanlage Wolfenhausen
hier: Antrag auf einen Zuschuss für eine neue Einzäunung**

Mit Schreiben vom 15.03.2019 hat der Vorstand der Gemeinschaftsobstanlage Wolfenhausen, Herr Alfred Frick, mitgeteilt, dass die Erneuerung der kompletten Zaunanlage der Obstanlage Wolfenhausen geplant ist. Die Materialkosten für den rd. 1.100 m langen Zaun werden auf ca. 5.000 Euro geschätzt. Für diese Maßnahme wird ein Zuschuss von der Gemeinde Neustetten beantragt.

Seitens der Gemeinde Neustetten wurde in früheren Jahren für den Wegebau bzw. die Wegeunterhaltung für die Obstanlagen in Remmingsheim, Nellingsheim und Wolfenhausen entsprechende Zuschüsse gewährt. Von der Gemeinde Neustetten wurden 100 % der Materialkosten übernommen, da sich die Wege im Eigentum der Gemeinde Neustetten befinden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte durch Eigenleistungen.

Für den Zaunbau bzw. -unterhaltung wurden bei der Gemeinde Neustetten bisher keine Zuschüsse beantragt.

Die Obstbaugemeinschaft Nellingsheim hat in den vergangenen Jahren die Zaunanlage sukzessive ohne einen Zuschuss der Gemeinde Neustetten erneuert.

Nach Auffassung der Verwaltung erfüllen die Obstanlagen verschiedene Funktionen im Interesse unserer Gesellschaft. Streuobstwiesen prägen unser Landschaftsbild und sind ein wertvolles Gut für die Landschaftspflege. Auch im Hinblick auf den Naturschutz zählen Obstbaumanlagen mit ihren zahlreichen Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen. Obstanlagen sind ein Kulturgut und dienen auch der Naherholung.

Die Verwaltung schlug daher in diesem Zusammenhang vor, eine generelle Regelung für die Unterstützung der Obstbaugemeinschaften in Remmingsheim, Nellingsheim und Wolfenhausen durch Zuschüsse festzulegen.

Folgende grundsätzliche Regelung wurde für die Gemeinschaftsobstanlagen vorgeschlagen:

Wegebau/-unterhaltung: Übernahme der Materialkosten bis zu 100 %
Zaunbau/-unterhaltung: Zuschuss in Höhe von 25 % der Materialkosten
(Anerkennungsbeitrag)

Die Ausführung bzw. Umsetzung der Arbeiten soll mit Eigenleistungen erfolgen. Die Maßnahmen müssen im Vorfeld mit der Gemeinde Neustetten abgestimmt werden und bedürfen bei einem entsprechenden Zuschuss der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

Durch eine solche Regelung ist eine Gleichbehandlung der Obstbaugemeinschaften möglich. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag im Vorfeld mit den Vorständen der Obstbaugemeinschaften abgestimmt.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Zuschüsse für die Gemeinschaftsobstanlagen folgende grundsätzliche Regelung beschlossen:

**Wegebau/-unterhaltung: Übernahme der Materialkosten bis zu 100 %
Zaunbau/-unterhaltung: Zuschuss in Höhe von 40 % der Materialkosten
(Anerkennungsbeitrag)**

zu § 9) Spenden und Zuweisungen**hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2019)**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2019 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Geld- / Sachspende	Verwendungszweck
Narrenzunft Nellingsheim	100,00 €	G	Kindergarten Nellingsheim
Obstbau H. Werner	21,89 €	S	Schulobstprojekt Kindergarten Wettegärte

Der Gemeinderat hat die Annahme der beiden Spenden einzeln beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde recht herzlich bei den Spendern.

zu § 10) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

- Die Sanierungsarbeiten der Wasser- und Abwasserleitungen in der Bühelstraße in Wolfenhausen haben begonnen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich rund 3 Monate. Für den Verkehr wurde eine örtliche Umleitung eingerichtet. Derzeit wird geprüft, ob für den LKW-Verkehr noch eine gesonderte überörtliche Umleitungsstrecke ausgewiesen wird. Es wurde außerdem im Zuge der Bauarbeiten festgestellt, dass der ausgebaute Belag teerhaltig ist und somit höhere Entsorgungskosten anfallen werden.

- Eine kleine Delegation der Gemeinde Neustetten hat am 24.04.2019 die Partnergemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf anlässlich der Verabschiedungsfeier von Herrn Bürgermeister Volker Haupt besucht, der seinen Ruhestand angetreten hat. Sein Nachfolger ist Herr René Straßenberger. Es wurden die herzlichen Grüße der Gemeinde Neustetten überbracht.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.05.2019 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.